

Berlin, 25.05.2023

Protokoll der Besprechung vom 15.05.2023 – Abstimmung zum Schallschutz

Ort: Stadtverwaltung Baruth/Mark
Uhrzeit: 10.00 - 12.30 Uhr

Gesprächsteilnehmer:

Frau P	Stadt Baruth/Mark – Stadtplanung
Herr B	Landesamt für Umwelt (LfU) – Referatsleiter
Frau F	Landesamt für Umwelt (LfU) – Referentin
Herr H	Red Bull GmbH
Herr J	Akustiklabor Berlin PartmbB (ALB)
Herr K	Plan und Recht GmbH (PuR)

TOP / Sachverhalt		Anmerkung / to do
I.	Einleitung	
	- Vorstellungsrunde - Herr H erläutert die Hintergründe zum Vorhaben und den angestrebten Zeitplan zum Bauleitplanverfahren.	
II.	Präsentation: Produktions-Campus	
	- Herr H stellt das Vorhaben im Detail vor. Hierzu werden die Produktionsabläufe, Kennzahlen im Bestand und nach der Erweiterung sowie Umwelteinflüsse dargestellt. (siehe Foliensatz zur Präsentation) - Frau F und Herr B weisen darauf hin, dass das Vorhaben der Nr. 7.34.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV unterliegen kann. Dazu zählen Anlagen zur Herstellung von sonstigen Nahrungs- oder Futtermittelerzeugnissen aus ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.2.2021 (Az. 7 C 7.19) zählen dazu auch Anlagen zur Herstellung von Süßgetränken unter Verwendung von Mineralwasser und pflanzlichen Zusatzstoffen. Entscheidend ist, ob auf dem Betriebsgelände die 300 Tonnen Fertigerzeugnisse pro Tag überschritten werden. Unterliegt das Vorhaben der Nr. 7.34.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV, ist zwingend ein Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Bei entsprechender Einordnung wird	Herr H - stellt die Präsentation für alle Teilnehmenden zur Verfügung - prüft die Kapazitätsgrenze nach Nr. 7.34.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV PuR - Fortschreibung der Planunterlagen

	empfohlen, frühzeitig einen Termin mit der Genehmigungsverfahrensstelle des LfU zu vereinbaren. Herr H [REDACTED] erkundigt sich nach den Auswirkungen eines Genehmigungsverfahrens nach § 10 BImSchG auf das Bauleitplanverfahren. Herr B [REDACTED] und Herr K [REDACTED] merken an, dass es sich hierbei um ein eigenständiges Verfahren handelt, dass erstmal keine direkten Auswirkungen auf das Bauleitplanverfahren hat. Herr K [REDACTED] informiert sich über ggf. Auswirkungen auf den Zeitplan des Vorhabens.	LfU - schickt Kontaktdaten der Genehmigungsverfahrensstelle des LfU an Herrn H [REDACTED] PuR - Einordnung zum § 10 BImSchG in das Bauleitplanverfahren
III.	Präsentation: Schalltechnische Untersuchung	
	- Herr J [REDACTED] stellt die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ der Stadt Baruth/Mark vor. Hierbei geht er insbesondere auf Immissionsorte und Geräuschkontingentierung ein. (siehe Foliensatz zur Präsentation) - Richtungsabhängige Zusatzkontingente Richtung Radeland bieten ein großes Potenzial. Diese wurden im Schallrahmenplan von 2013 zur Erweiterung von Bernhardsmüh freigehalten. - Für eine sachgerechte Geräuschkontingentierung ist die (zukünftige) Ausweisung des Siedlungsbereichs an der Horstwalder Str. im Flächennutzungsplan bedeutsam. - Bei einer Geräuschkontingentierung für den aufzustellenden Bebauungsplan würde Herr J [REDACTED] ähnlich vorgehen, wie bei den Bebauungsplänen „Bernhardsmüh IV, 1. Änderung“ und „Bernhardsmüh V-A“ bereits durchgeführt. Das LfU hat bei dem von Herrn J [REDACTED] aufgezeigten Vorgehen keine Bedenken. - Herr K [REDACTED] erkundigt sich nach der Aktualität der aufgezeigten Immissionsorte. Nach Aussagen der Stadt Baruth/Mark sind einige der im Schallrahmenplan von 2013 verwendeten Immissionsorte nicht mehr aktuell oder verlieren ggf. zeitnah ihre Bedeutung (bspw. Mü 6). Die Liste der verwendeten Immissionsorte wie auch der Emittenten muss an die realen Verhältnisse angepasst werden.	Herr J [REDACTED] - stellt die Präsentation für alle Teilnehmenden zur Verfügung Stadt Baruth/Mark - Information zur Festlegung des Siedlungsbereichs Horstwalder Str. im Flächennutzungsplan LfU - überprüft die vorhandene Immissionsort-Liste und gibt die aktualisierte Liste zur Durchsicht an die Stadt Baruth/Mark weiter Stadt Baruth/Mark - überprüft die Liste der Immissionsorte auf ihre Aktualität
VI.	Sonstiges	
	- Derzeit durchläuft der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark ein Änderungsverfahren. Im Rahmen der Beteiligung gab es zahlreiche Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die eine Änderung der Flächenausweisung der Radelandsiedlung (hin zu einem Wochenendhausgebiet) fordern. Herr B [REDACTED] macht deutlich, dass eine Änderung der Flächenausweisung sich negativ auf die Entwicklung des Industriestandortes auswirken würde. - Herr B [REDACTED] weist darauf hin, dass bei der Entwicklung des Standortes Bernhardsmüh bzgl. des Schallschutzes alle	

	Beteiligten miteinander arbeiten müssen. Dem wird uneingeschränkt zugestimmt.	

gez. K 